

Lfd. Nr.	Maßnahme	Entlastungswirkung	Kosten	Zeithorizont	Priorität	Zuständigkeit
1	Planerische Maßnahmen					
1.1	Städtebauliche Planung und Entwicklung					
1.1.1	Festsetzung von ruhigen Gebieten im Lärmaktionsplan (LAP)	gering bis mittel	gering bis mittel	laufend, langfristig	1	Stadt Breckerfeld
1.1.2	Konsequente Berücksichtigung des Schallschutzes im Städtebau (DIN 18005-1 "Schallschutz im Städtebau") bei der Planung von schutzbedürftigen Nutzungen im Einwirkungsbereich von Straßenwegen	mittel	gering	laufend	1	Stadt Breckerfeld
1.1.3	Evaluation des LAP – Berichterstattung zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung (Fortschritte und eventuellen Probleme) in Vorbereitung der Lärmaktionsplanung, Runde 5	-	gering	mittelfristig	2	Stadt Breckerfeld
1.1.4	Systematisierung der Erhebung verkehrlicher Grundlagedaten: Zur Schaffung einer validen Datenbasis für eine neue Lärmkartierung sollten im Straßennetz regelmäßig Verkehrserhebungen stattfinden. Dies ist auch für die strategische Verkehrsplanung von Bedeutung. Straßen NRW führt turnusmäßig Zählungen durch und übernimmt diese auch für die Stadt Breckerfeld.	-	gering	mittelfristig	2	Straßen.NRW

Lärmaktionsplan, Stufe 4 – Hansestadt Breckerfeld

- Maßnahmenkatalog -

Lfd. Nr.	Maßnahme	Entlastungswirkung	Kosten	Zeithorizont	Priorität	Zuständigkeit
1.2	Planung von Mobilstationen					
1.2.1	Prüfung und ggf. Umsetzung einer Mobilstation im Bereich des Busbahnhofs inkl. Festlegung der Ausstattungsmerkmale	mittel	mittel bis hoch	kurz- bis mittelfristig	2	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Stadt Breckerfeld
1.3	Förderung des ÖPNV					
1.3.1	Sicherung und ggf. Anpassung des derzeitigen Fahrtenangebotes im Busverkehr Optimierung bzw. Anpassung der Verknüpfung des Busverkehrs mit der Schiene (SPNV)	mittel	mittel	laufend	2	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (VER) Hagener Straßenbahn AG (HST) Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) VRR (Verkehrsverbund) Ennepe-Ruhr-Kreis
1.3.2	Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge im Busverkehr	mittel	mittel bis hoch	laufend	2	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (VER) Hagener Straßenbahn AG (HST) Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG)
1.4	Förderung des Radverkehrs					
1.4.1	Sicherung, Instandhaltung bzw. Instandsetzung vorhandener Radwegeverbindungen	mittel	mittel	laufend	2	Straßen.NRW Stadt Breckerfeld

Lfd. Nr.	Maßnahme	Entlastungswirkung	Kosten	Zeithorizont	Priorität	Zuständigkeit
1.4.2	Schaffung weiterer, möglichst überdachter Radabstellanlagen an zentralen Punkten in der Stadt bzw. an Haltestellen (in Ergänzung zur Mobilstation)	mittel	mittel bis hoch	laufend	2	Stadt Breckerfeld
1.5	Förderung des Fußgängerverkehrs					
1.5.1	Durchsetzung der ungehinderten Benutzbarkeit der Fußwege (Sanktionierung von Falschparkern)	niedrig	niedrig	laufend	1	Stadt Breckerfeld
1.6	Förderung der Elektromobilität					
1.6.1	Prüfung der Möglichkeiten zur Aufstellung weiterer Elektroladesäulen für Pkw an öffentlichen, zentralen Punkten / Parkplätzen (vgl. auch lfd. Nr. 1.2.1)	mittel	mittel	laufend	2	Stadt Breckerfeld Private Betreiber AVU Aktiengesellschaft
1.6.2	Aufstellung von Ladestationen / -säulen für E-Bikes und Pedelecs, insbesondere an den zu schaffenden Radabstellanlagen (vgl. auch lfd. Nr. 1.4.2)	mittel	mittel bis hoch	laufend	2	Stadt Breckerfeld Private Betreiber AVU Aktiengesellschaft
2	Organisatorische / verkehrsregelnde Maßnahmen					
2.1	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit					
2.1.1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h für die Brantener Straße (L 528) im Bereich des Ortsteils Branten	hoch	gering	kurzfristig	1	Ennepe-Ruhr-Kreis Straßenverkehrsbehörde Straßen.NRW
2.1.2	Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im nördlichen Bereich der Frankfurter Straße	hoch	gering	kurzfristig	1	Stadt Breckerfeld Straßenverkehrsbehörde Straßen.NRW

Lfd. Nr.	Maßnahme	Entlastungswirkung	Kosten	Zeithorizont	Priorität	Zuständigkeit
2.1.3	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h (stadtauswärts) im Bereich des Ortsteils Königsheide : L 528 (Hagener Str.) / Deller Str. (L 701)	hoch	gering	kurzfristig	1	Stadt Breckerfeld Straßenverkehrsbehörde Straßen.NRW
2.2	Sonstige Maßnahmen					
2.2.1	Prüfung des Einsatzes von weiteren Dialog-Displays im Bereich der Lärmschwerpunkte: Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten durch stationäre und mobile Messeinrichtungen sowie Anzeige an Geschwindigkeitsanzeigetafeln (Dialog-Displays) an festen und wechselnden Standorten	mittel	mittel	kurzfristig	1	Straßenverkehrsbehörde Polizei
2.2.2	Prüfung des Einsatzes von weiteren Dialog-Displays im Bereich der Lärmschwerpunkte: Visualisierung des Lärms vor Ort über Lärmdisplays an festen Standorten der Schwerpunkt-Bereiche	mittel	mittel	kurzfristig	1	Stadt Breckerfeld Straßenverkehrsbehörde Straßen.NRW
2.2.3	Prüfung des Aufbaus einer koordinierten Vorsignalisierung zur Lichtsignalanlage an der Kreuzung Frankfurter Straße / Windmühlenstraße zur Verstetigung des Verkehrs / Fahrtverlaufs (Anzeige zur Anpassung des Fahrverhaltens beim Erreichen der Lichtsignalanlage im Sinne einer „Grünen Welle“)	mittel	mittel	kurzfristig	1	Straßenverkehrsbehörde Straßen.NRW
2.2.4	Ausschaltung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Frankfurter Straße / Windmühlenstraße in den Nachtstunden (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zur Verstetigung des Verkehrsablaufs (Reduzierung der Brems- und vor allem Anfahrvorgänge zur Lärminderung)	mittel	mittel	kurzfristig	1	Straßenverkehrsbehörde Straßen.NRW

Lfd. Nr.	Maßnahme	Entlastungswirkung	Kosten	Zeithorizont	Priorität	Zuständigkeit
2.2.5	Fahrverbot für Motorräder auf der Prioreier Straße (L 701) in den Zeiten von 15:00 bis 22:00 Uhr an allen Werktagen (Montag bis Freitag) <i>(in Ergänzung zum Fahrverbot für Motorräder an Samstagen, Sonn- und Feiertagen)</i>	hoch	gering	kurzfristig	1	Stadt Breckerfeld Straßenverkehrsbehörde Straßen.NRW
3	Bauliche Maßnahmen					
3.1	Prüfung des Einsatzes von Schallschutzfenstern bei betroffenen Gebäuden entlang der Frankfurter Straße <i>Der Straßenbaulastträger prüft, ob Überschreitungen der Auslösewerte vorliegen (schalltechnische Berechnung nach der Berechnungsvorschrift RLS-19). Eigentümer von Häusern können grundsätzlich beim Baulastträger formlos Einzelanträge auf Überprüfung ihres Hauses stellen und Förderung von passivem Schallschutz am Gebäude (Schallschutzfenster) beantragen. Als freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers kann die Lärmsanierung nach Haushaltslage gewährt werden.</i>	hoch	hoch	kurz- bis mittelfristig	3	Straßen.NRW Private Eigentümer
3.2	Prüfung des Einbaus von fensterunabhängigen Lüftungsanlagen für Räume mit Schlaffunktion mit Schwerpunkt Frankfurter Str. <i>Der Straßenbaulastträger prüft, ob Überschreitungen der Auslösewerte vorliegen (schalltechnische Berechnung nach der Berechnungsvorschrift RLS-19). Eigentümer von Häusern können grundsätzlich beim Baulastträger formlos Einzelanträge auf Überprüfung ihres Hauses stellen und Förderung von passivem Schallschutz am Gebäude (Lüfter) beantragen. Als freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers kann die Lärmsanierung nach Haushaltslage gewährt werden.</i>	hoch	hoch	kurz- bis mittelfristig	3	Straßen.NRW Private Eigentümer

Lärmaktionsplan, Stufe 4 – Hansestadt Breckerfeld

- Maßnahmenkatalog -

Lfd. Nr.	Maßnahme	Entlastungswirkung	Kosten	Zeithorizont	Priorität	Zuständigkeit
3.3	<p>Sicherung einer kontinuierlichen Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Fahrbahnoberflächen, Pflege und Erhaltung der Fahrbahnen klassifizierter Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschnittsweise Decklagenerneuerung - Reparatur von Fahrbahnschäden im Bereich von Fugen und Schachtdeckeln - Reparatur bzw. Austausch der Schachtdeckel (jeweils bei Notwendigkeit) 	hoch	mittel	laufend	1	<p>Straßen.NRW Stadt Breckerfeld</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung der Stadt Breckerfeld	Abstimmungsergebnis Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Abstimmungsergebnis Stadtvertretung
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Öffentliche Auslegung vom 26. Oktober bis 16. November 2024				
1	Bürgerin/Bürger 01 Stellungnahme vom 07.11.2024			
1.1	Umwandlung der Frankfurter Straße: <ul style="list-style-type: none"> - Die Frankfurter Straße in dem genannten Bereich könnte als Anlieger- und Lieferverkehrsstraße oder alternativ als Fahrradstraße / Fußgängerzone mit „Anlieger frei“ gestaltet werden. - Dies würde den Durchgangsverkehr reduzieren und somit die Lärmbelastung für die Anwohner senken. 	<p>Es wird davon ausgegangen, dass der „genannte Bereich“ der Frankfurter Str. vom Kreisverkehr im Norden bis Einmündung Ost- und Westring (Höhe Rathaus) im Süden ist.</p> <p>Die Anregung ist zurückzuweisen, da es sich bei der Frankfurter Straße um eine Landstraße handelt, die in das überörtliche Straßennetz des Landesbetriebes Straßen.NRW integriert ist. Eine derartige Beschilderung würde das überörtliche Straßennetz unterbrechen und hätte Auswirkungen auf eine Vielzahl von Straßen in anderen Kommunen, welche hier nicht Gegenstand der Planung waren.</p>	15 Ja -Stimmen	15 Ja -Stimmen
1.2	Alternative Verkehrsführung: <ul style="list-style-type: none"> - Um den Verkehr umzuleiten, könnten Teile der bisherigen Kirmes-Umleitung genutzt werden. - Der Westring könnte zur Einbahnstraße erklärt werden, ebenso der Ostring – allerdings nur bis zur Kreuzung Priorei. - Vom Ostring aus wäre dann eine Verbindung zur Priorei-Straße möglich, die wiederum zum Kreisverkehr führt. Dies würde die Umfahrung der gesperrten Frankfurter Straße erleichtern. 	<p>Es wurden bereits mehrfach Überlegungen in diese Richtung angestellt (insbesondere im Hinblick auf die politischen Diskussionen zur Umgehungsstraße).</p> <p>Diese wurde jedoch immer als nicht zielführend eingeschätzt. Einerseits verlagert sich der Lärm in den West- bzw. Ostring, die Betroffenen werden nicht beseitigt, sondern nur verlagert. Andererseits besteht mit dem Durchgangsverkehr über den Ostring ein deutlich erhöhtes Sicherheitsrisiko im Bereich der Schulen.</p> <p>Daneben werden im Bereich Westring (Höhe Rathaus) und im Bereich Ostring (L 701) zusätzliche Kreuzungspunkte geschaffen, die den Verkehr zum Stillstand bringen und hierdurch insbesondere beim Anfahren zu erhöhten Lärmimmissionen beitragen. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Gefahrenpunkt geschaffen.</p>	15 Ja -Stimmen	15 Ja -Stimmen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung der Stadt Breckerfeld	Abstimmungsergebnis Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Abstimmungsergebnis Stadtvertretung
1.3	<p>Verlegung der Bushaltestelle der Linie 550:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da eine direkte Zufahrt zum Ostring eingeschränkt wäre, schlage ich vor, die Bushaltestelle der Linie 550 zu verlegen. - Eine mögliche neue Haltestelle könnte am Jakobus-Brunnen bei Pfingsten eingerichtet werden, indem dort die beiden Parkplätze als Bushaltestelle umgewidmet werden. 	<p>Siehe Abwägung unter Punkt 1.2. Dadurch ist dieser Vorschlag obsolet.</p>	15 Ja-Stimmen	15 Ja-Stimmen
1.4	<p>Zusammengefasst schlage ich folgende Maßnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung der Frankfurter Straße in eine Anlieger-/Lieferverkehrsstraße oder Fahrrad-straße/Fußgängerzone. - Erklärung des Westrings und Ostrings als Einbahnstraßen. - Verlegung der Bushaltestelle der Linie 550 zum Jakobus-Brunnen. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Abwägung siehe bei den Punkten 1.1 bis 1.3</p>	15 Ja-Stimmen	15 Ja-Stimmen
2	Bürgerin/Bürger 02 Stellungnahme vom 06.11.2024			
2.1	<p>Zunächst ist die L528 in Zurstraße, ja scheinbar leider nicht bei den Problemstraßen genannt. Dennoch würde ich hier gerne meinen Gedanken los werden, da hier nicht nur Lärm, sondern vor allem die Sicherheit der Bürger:innen und vor allem der Schulkinder wichtig ist.</p> <p>Mein Vorschlag: Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf der Hauptstraße durch Zurstraße UND einen Zebrastreifen am Übergang an den Bushaltestellen. Momentan ist die Situation so, dass auf der Verkehrsinsel an den Bushaltestellen Kinder und Erwachsene stehen (was eh sehr begrenzt ist) und davor und dahinter LKWs und andere Fahrzeuge entlang donnern und das meist mit mehr als 50 km/h. Das hier noch nichts passiert ist, ist eigentlich ein Wunder...</p>	<p>Die Straßen gehören erst ab 8.200 Kfz am Tag (DTV = durchschnittlich täglicher Verkehr) zum kartierungspflichtigen Netz in der Lärmaktionsplanung. Auf der L528 wurden vom Land 7.790 Kfz/Tag ermittelt.</p> <p>Somit erfolgt keine Berücksichtigung im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung. Die Verwaltung wird die Thematik trotzdem bilateral mit der Straßenverkehrsbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises besprechen.</p>	15 Ja-Stimmen	15 Ja-Stimmen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung der Stadt Breckerfeld	Abstimmungsergebnis Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Abstimmungsergebnis Stadtvertretung
2.2	<p>Zu den eigentlichen Problemstraßen:</p> <p>Meine Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die beste Lösung wäre natürlich den Verkehr zu reduzieren, da dies aber nicht so einfach möglich ist, wäre eine Tempo Reduzierung sinnvoll • mehr Bepflanzung, bepflanzte Lärmschutz "Wände" (keine hohen Mauern) für ein grüneres Stadtbild und Lärmreduzierung • Versiegelte Flächen im Stadtbereich aufbrechen - hier für Bepflanzung oder Lärmreduzierende Materialien nutzen (Flächen die den Schall / Lärm schlucken) • die Parkplätze auf der Hauptstraße im Innenstadtbereich durch Bepflanzung/Beete ersetzen • ÖPNV und Radwege ausbauen, um generell Verkehr der Anwohner zu vermeiden • mehr für die E-Mobilität sprich Ladesäulen, Ladeinfrastruktur tun - denn e-Autos sind deutlich leiser, vielen Breckerfelder fehlt es aber an Lademöglichkeiten in Breckerfeld 	<p>In der Innenstadt ist bereits Tempo 30, weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sind im Maßnahmenkatalog unter Pkt. 2.1 aufgeführt.</p> <p>Das Thema „Schallabschirmung durch Grün“ wurde im LAP thematisiert (vgl. Bericht S.53). Standorte für Bepflanzungen in Breckerfeld werden geprüft.</p> <p>Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß) werden im LAP bereits berücksichtigt (vgl. Maßnahmen-Katalog Nr. 1.2 bis 1.5, gleiches gilt für die E-Mobilität (Nr. 1.6).</p> <p>Ansonsten wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die v. g. Ausführung findet sie jedoch keine konkrete Berücksichtigung.</p>	15 Ja-Stimmen	15 Ja-Stimmen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung der Stadt Breckerfeld	Abstimmungsergebnis Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Abstimmungsergebnis Stadtvertretung
3	Bürgerin/Bürger 03 Stellungnahme vom 06.11.2024			
3.1	<p>Als Bewohner der oben benannten Örtlichkeit können wir die geplante bzw. angedachte Maßnahme zur Verringerung des Lärms für den Bereich der L701, Deller Str. und Steherberg, zwischen Ortsausgang Breckerfeld-Delle und Ortseingang Ennepetal-Oberbauer nur begrüßen.</p> <p>Obwohl unser Haus Luftlinie etwa 150 m von der Deller Str. entfernt ist und topografisch ca. 10 m tiefer liegt, ist der Fahrzeuglärm auch nachts noch gut wahrnehmbar.</p> <p>Das liegt nicht nur an dem hohen Fahrzeugaufkommen, sondern auch in der Tatsache begründet, dass der oben benannte, etwa 1 km geradeaus verlaufende Abschnitt mit 100km/h befahren werden kann und als Renn- und Überholstrecke zwischen zwei 50km/h-Zonen genutzt wird.</p> <p>Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h würde zudem einen sich seit Monaten ergebenden Gefahrenpunkt an der Einmündung Hammachersheide/Deller Str. entschärfen.</p> <p>An dieser Stelle wurde ein großer Reiterhof, die sog. Heede Ranch, eingerichtet. Im oben benannten Einmündungsbereich an der Hauptstraße auf dem durch eine Fahrbahnbegrenzung abgeteilten Seitenstreifen werden seitdem regelmäßig Fahrzeuge extrem sichtbehindernd abgestellt.</p> <p>Durch die auf der Deller Str. gefahrene Geschwindigkeit und auch an dieser Stelle stattfindenden Überholmanövern, ist ein gefahrloses Herausfahren aus der Hammachersheide kaum möglich.</p> <p>Daher regen wir neben der bereits angedachten Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auch an, über ein Überholverbot für den Streckenabschnitt nachzudenken.</p>	Die Vorschläge werden in den Maßnahmenkatalog übernommen.	15 Ja -Stimmen	15 Ja -Stimmen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung der Stadt Breckerfeld	Abstimmungsergebnis Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Abstimmungsergebnis Stadtvertretung
4	Bürgerin/Bürger 04 Stellungnahme vom 13.11.2024			
4.1	<p><i>Sehr geehrte ... Damen und Herren,</i> <i>gemäß den Presseberichten wurde „Die höchste Verkehrsbelastung ...mit rund 12.600 Kfz/Tag für die Hagener Straße – Frankfurter Straße (L 528) im zentralen Bereich der Stadt ermittelt“. ... Während die Stadt dafür eigene Vorschläge einbringt, sind auch die Bürgerinnen und Bürger gefragt. Sie sollen (bis zum 16. November) ebenfalls Vorschläge einreichen, die dann geprüft werden. „Am Ende entscheidet der Stadtrat in seiner Dezember-Sitzung ...“</i></p> <p>Diesem Wunsch möchten wir gern entsprechen:</p> <p>Wir wohnen direkt an der Frankfurter Straße, zwischen dem Kreisverkehr (Priorei-Kreuzung) und dem Einkaufszentrum Windmühlenstraße, und können das Lied der übermächtigen Verkehrsbelastungen, insbesondere seit der Sperrung der A45 bei Lüdenscheid, laut mitsingen. Nachts donnern Transporte vor unserer Haustür vorbei und man wird aus dem Schlaf gerissen. Wir zählen uns da auch „zum zentralen Bereich der Stadt“ und wir können uns daran erinnern, dass dieser Abschnitt schon vor Jahren als einer der am stärksten vom Verkehr belastete Abschnitt der Frankfurter Straße eingestuft wurde. Frühere Diskussionen und Begehren nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung wurden immer mit Verweis auf die Klassifizierung als Landstraße (L 528) abgelehnt.</p> <p>Als Anwohner des vorgenannten Abschnittes möchten wir nochmal die Ausweitung der Zone 30 (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h) - zumindest bis zur Ampel am Windmühlencenter - anregen. Noch bürgerfreundlicher wäre eine Ausweitung bis zur Stadtgrenze (hinter der Kapelle), auch dort wohnen Menschen, die nachts schlafen möchten und die aufheulenden Motoren, tanzenden Leerpalletten in den LKW sowie die lauten Geräusche von beschleunigenden Schwerlastfahrzeugen oder Motorrädern missbilligen.</p> <p>Wir hoffen sehr, dass unser Wunsch Ihre bzw. die Zustimmung des Stadtrates findet und dass der Lärmaktionsplan die Möglichkeit bietet, im nördlichen Bereich der Frankfurter Straße (L 528) die Zone 30 noch auszuweiten.</p>	<p>Die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im nördlichen Bereich der Frankfurter Straße wird in den Maßnahmenkatalog übernommen.</p> <p>Im Lärmaktionsplan vorgesehen (vgl. Maßnahmenkatalog Nr. 2.2.4) ist die nächtliche Abschaltung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Frankfurter Straße / Windmühlenstraße. Dies unterstützt die Verstetigung des Verkehrsablaufs und reduziert die Brems- und vor allem Anfahrvorgänge zur Lärminderung.</p>	15 Ja-Stimmen	15 Ja-Stimmen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung der Stadt Breckerfeld	Abstimmungsergebnis Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Abstimmungsergebnis Stadtvertretung
Beteiligung externer Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöB) Frist zur Stellungnahme analog der öffentlichen Auslegung vom 26. Oktober bis 16. November 2024				
5	Stadt Ennepetal Stellungnahme vom 05.11.2024			
5.1	Seitens der Stadt Ennepetal bestehen zu den Maßnahmen im Lärmaktionsplan keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	15 Ja -Stimmen	15 Ja -Stimmen
6	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Südwestfalen Stellungnahme vom 15.11.2024			
6.1	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihr o. g. Schreiben nehmen wir als zuständiger Straßenbaulastträger für die klassifizierten Straßen im Stadtgebiet von Breckerfeld (Bundes- und Landesstraßen) zur im Betreff genannten Aufstellung der Lärmaktionsplanung zu Themen der Straßenbaulast wie nachfolgend aufgeführt Stellung.</p> <p>Aufgrund der zahlreichen gleichartig gelagerten Beteiligungen unseres Hauses im Zuge der Lärmaktionsplanung aller in unserem Zuständigkeitsbereich liegenden Städte und Gemeinden und der höchst dringlichen fachlichen Aufgabenzuweisung ist es zum jetzigen Zeitpunkt innerhalb der gesetzten Frist (bis zum 16.11.2024) nicht möglich, Ihre Unterlagen fachlich ausführlicher, umfänglicher sowie detaillierter zu betrachten.</p> <p>Dies betrifft sowohl schriftliche Ausarbeitung zur Lärmaktionsplanung als auch die Teilnahme an Informationsgesprächen. Bei den erarbeiteten Lärmaktionsplänen werden durch die zuständigen Städte bzw. Gemeinden für vorgegebene Anwendungsfälle Lösungsansätze ermittelt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur anschließenden baulichen Realisierung der erarbeiteten baulichen Lösungsansätze besteht für den Straßenbaulastträger nach unserer Auffassung nicht.</p> <p><i>Fortsetzung folgende Seite</i></p>	Wird zur Kenntnis genommen.	15 Ja -Stimmen	15 Ja -Stimmen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung der Stadt Breckerfeld	Abstimmungsergebnis Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Abstimmungsergebnis Stadtvertretung
	<p><i>Fortsetzung von vorhergehender Seite</i></p> <p>Daher geben wir hiermit bereits frühzeitig den Hinweis, dass die durch Ihre Konzepte entwickelten Einzelmaßnahmen hinsichtlich der anschließenden Realisierung für den Bereich der klassifizierten Straßen in unserer Baulast (Bundes- und Landesstraßen) jeweils einzelprojektbezogen in die Gesamtaufgabepriorisierung der Regionalniederlassung Südwestfalen einzuordnen sind.</p> <p>Dies entspricht aus unserer Sicht der gelebten Praxis der vergangenen Jahre, bei der jeweils projektbezogen und verwaltungsübergreifend abgestimmt wird, welche planerischen und baulichen Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrssituation vor Ort aus fachlicher Sicht im konkreten Anwendungsfall getroffen werden können. Hierbei werden zukünftig die konkret dargestellten Inhalte der Lärmaktionsplanung Berücksichtigung finden.</p> <p>Vom Lärm potentiell betroffene Bürger/-innen an klassifizierten Straßen (Bundes- und Landesstraßen) können – unabhängig von der Lärmaktionsplanung – einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation beim zuständigen Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen) stellen. Die fachliche Bearbeitung erfolgt dann einzelfallbezogen unter Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen.</p>			



Hansestadt Breckerfeld

Amt: Bauamt	Vorlage der Verwaltung Nr.: 39/2024 1. Ergänzung
Aktenz.: 60- Alt	
Datum: 21.11.2024	

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis:			Beratung
		Ja	Nein	Enth.	
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.11.2024				öffentlich
Stadtvertretung	10.12.2024				öffentlich
Unterschriften					
Bgm:	Amt 20:				Fachamt:

Betreff:

Lärmaktionsplanung der 4. Stufe für die Stadt Breckerfeld gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt den vorgestellten Lärmaktionsplan der 4. Stufe nebst Abwägungen der Stadt Breckerfeld gem. EU-Umgebungslärmrichtlinien.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Institutionen aufzufordern, die vorgesehenen Maßnahmen zu überprüfen und ggf. umzusetzen.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die ursprüngliche Vorlage 39/2024.

Die Entwurfsplanung zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 wurde den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Des weiteren ist die Planung unter folgendem Link einzusehen:

<https://www.breckerfeld.de/stadtbreckerfeld/aktuelles/994-laermaktionsplans-der-stufe-4-fuer-die-hansestadt-breckerfeld.html>

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 16.11.2024, ist am 15.11.2024 noch eine Stellungnahme eingegangen.

Unter Ziffer 6 ist die Stellungnahme nebst Abwägung der Stadt Breckerfeld aufgeführt (s. Anlage 1) und wird in der Anlage der Vorlage 39/2024 ergänzt.



Hansestadt Breckerfeld

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung
des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 26.11.2024

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes war öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.1

Vorlage-Nr.: 39/2024 1. Ergänzung

Betreff: Lärmaktionsplanung der 4. Stufe für die Stadt Breckerfeld gem.
EU-Umgebungslärmrichtlinie

Beratung:

Wurde unter TOP 2 beraten.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt den vorgestellten Lärmaktionsplan der 4. Stufe nebst Abwägungen der Stadt Breckerfeld gem. EU-Umgebungslärmrichtlinien.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Institutionen aufzufordern, die vorgesehenen Maßnahmen zu überprüfen und ggf. umzusetzen.